

Änderungsantrag

zur Förderung im Rahmen der Bundesprogramme
für die Landwirtschaft und die nachhaltige Waldwirtschaft

– einzureichen über die darlehensgewährende Hausbank –

Bitte Daten elektronisch ausfüllen; nicht handschriftlich (außer Unterschriften)

Antragsteller/Zuwendungsempfänger/ Endkreditnehmer ¹ (Vor- und Nachnamen bzw. Bezeichnung im Rechtsverkehr):	
Adresse:	

Für meinen/unseren Förderantrag mit der

Antrags-ID:	
Geschäftsnummer lt. Zuwendungsbescheid:	

beantrage(n) ich/wir folgende Änderung(en):

A - Wechsel des Zuwendungsempfängers und Endkreditnehmers

*Hinweis: Zuwendungsempfänger und Endkreditnehmer müssen identisch sein.
Bitte geben Sie ggf. außerdem die Daten zum neuen Vertretungsberechtigten an
(„Änderung des Vertretungsberechtigten“).*

Angaben zum neuen Zuwendungsempfänger/Endkreditnehmer

Name (Vor- und Nachname(n) bzw. Name/Bezeichnung im Rechtsverkehr):

ggf. Gesellschafter / Inhaber: _____

(bei Personen- oder Kapitalgesellschaften: Gesellschaftsvertrag und Auszug, der die o. g. Angaben bestätigt, als Anlage beifügen)

Amtl. Register (Nummer / Art / Sitz): _____

Geburtsdatum/-daten: _____

Straße: _____

Hausnummer: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Branche: _____

ZID-Betriebsnummer: _____

Das geförderte Unternehmen erfüllt die KMU-Kriterien der EU:

Ja

Nein

Die genauen KMU-Kriterien finden Sie in unserem „Merkblatt KMU“ unter www.rentenbank.de

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im gesamten Formular in der Regel nur das generische Maskulinum verwendet, das gleichermaßen alle Personen unabhängig von ihrem natürlichen Geschlecht einschließt.

Haupttätigkeit:

Ich stelle den Antrag im Rahmen meiner Haupttätigkeit
Ich stelle den Antrag nicht im Rahmen meiner Haupttätigkeit

Hinweis: Die Rentenbank ist aufgrund der Mitteilungsverordnung verpflichtet, Zahlungen an Zahlungsempfänger, die nicht im Rahmen einer land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit gehandelt haben, dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht betrifft insbesondere Zahlungen, die an Nichtunternehmer (bzw. an Unternehmer, die nicht im Rahmen ihres Unternehmens handeln) geleistet werden, sowie Zahlungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten. Die Rentenbank ist zur Mitteilung auch solcher Zahlungen gesetzlich verpflichtet, wenn zweifelhaft ist, ob der Zahlungsempfänger im Rahmen der Haupttätigkeit gehandelt hat oder die Zahlung auf das Geschäftskonto erfolgt. Der Gesetzgeber will mit dieser Mitteilungspflicht sicherstellen, dass auch Zahlungen im nichtunternehmerischen Bereich steuerlich erfasst werden (siehe dazu das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung der Mitteilungsverordnung vom 2.6.2022, DOK 2022/0339748). Wir bitten um Verständnis, dass die Rentenbank Ihnen keine Auskunft dazu erteilen kann, ob Sie den Antrag im Rahmen einer Haupttätigkeit stellen und die Voraussetzungen der Mitteilungspflicht in Ihrem Fall erfüllt sind. Bitte wenden Sie sich im Zweifel an Ihre:n Steuerberater:in.

Zuständiges Finanzamt: _____

Hinweis: Für Unternehmen, Körperschaften und Vermögensmassen ist das Finanzamt anzugeben, in dessen Bezirk sich die Geschäftsführung befindet.

Begründung für den Wechsel (obligatorisch)

Hofübergabe (z.B. Hofübergabevertrag und/oder neuer GbR-Vertrag bei Gründung einer Gesellschaft anfügen)

Auflösung der Gesellschaft (z.B. Aufhebungsvertrag anfügen)

Sonstiges/Erläuterungen:

Eigenerklärungen des neuen Zuwendungsempfängers

Ich erfülle/Wir erfüllen die KMU-Kriterien der EU-Kommission. KMU sind Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen EUR oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen EUR. Die genauen KMU-Kriterien finden Sie in dem Merkblatt „KMU“ unter www.rentenbank.de.

Unter Berücksichtigung aller mit mir/uns verbundenen Unternehmen und Partnerunternehmen erkläre ich/erklären wir folgende Angaben:

Jahresumsatz: _____

Bilanzsumme: _____

Anzahl Mitarbeiter: _____

	Ich bin/Wir sind nicht-vorsteuerabzugsberechtigt. Eine entsprechende Bescheinigung des Steuerberaters ist beigelegt (nur bei Brutto-Förderung relevant).
	Der Bund oder die Länder halten weniger als 25 % meines/unseres Kapitalvermögens.
	Ich bin/Wir sind kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des EU-Beihilfenrechts. Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem Merkblatt „Unternehmen in Schwierigkeiten“ unter www.rentenbank.de .
	Über mein/unser Vermögen ist kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden.
	Ich habe/Wir haben innerhalb der letzten zwei Jahre keine eidesstattliche Versicherung nach § 802c Abs. 3 Zivilprozessordnung oder § 284 Abs. 3 Abgabenordnung abgegeben und ich wurde/wir wurden innerhalb der letzten zwei Jahre nicht zur Abgabe der Vermögensauskunft durch einen Gerichtsvollzieher aufgefordert. Hinweis: Gemeint ist hier die Vermögensauskunft im Rahmen eines Zwangsvollstreckungsverfahrens.
	Gegen mein/unser Unternehmen wurde keine Rückforderung von Beihilfen auf Grund eines Beschlusses der EU-Kommission zur Unzulässigkeit einer Beihilfe angeordnet, der mein/unser Unternehmen nicht nachgekommen ist.
	Mir/Uns ist bekannt, dass Einzelbeihilfen an Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion, die den Betrag von 10.000 Euro überschreiten in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission veröffentlicht werden (gem. Art. 9 Abs. 1 lit. c) i) Agrar-GVO).
	Ich/Wir bestätige/n, dass ich die berufliche Fähigkeit für eine ordnungsgemäße Führung des Betriebes gemäß dem „Merkblatt Investitionsprogramm Landwirtschaft des Bundes“ habe (abrufbar unter www.rentenbank.de). Mir/Uns ist bekannt, dass bei juristischen Personen und Personengesellschaften mindestens ein Mitglied der Unternehmensführung diese Voraussetzungen erfüllen muss (nur im Investitionsprogramm Landwirtschaft).
	Mir/Uns ist bekannt, dass alle Angaben im Antrag, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind (dazu gehören sämtliche Angaben zu Rechtsverhältnissen des Antragstellers, zum Fördergegenstand, zum Kosten- und Finanzierungsplan, zum Verwendungsnachweis, sämtliche im Antrag abgefragten Eigenerklärungen und sich aus dem Zuwendungsbescheid ergebende Mitteilungspflichten), subventionserheblich sind im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 3 des Subventionsgesetzes und dass Subventionsbetrug nach § 264 StGB in Verbindung mit §§ 2,4 Subventionsgesetz strafbar ist. Falsche Angaben hierzu oder eine Verwendung der Zuwendung entgegen dem Zuwendungszweck sind nach diesen Vorschriften daher strafbar. Auch Scheingeschäfte, Scheinhandlungen und der Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten können zu einer Strafverfolgung nach o.g. Vorschriften führen.
	„Hiermit bestätige/n ich/wir gemäß § 8a (1) HG 2024, dass <ul style="list-style-type: none"> • unsere Einrichtung keine terroristische Vereinigung ist und • unsere Einrichtung keine terroristischen Vereinigungen unterstützt sowie • im Falle einer Bewilligung die gewährte Zuwendung nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird.“

Auf den neuen Endkreditnehmer zu übertragendes Darlehen:

Geschäfts-Nr. (Darlehen der Rentenbank): _____

derzeitige Kreditvaluta: _____ EUR

neues Aktenzeichen: _____

Bedingungen des Endkreditnehmerwechsels:

Die oben aufgeführten Darlehen bestehen fort und werden vom neuen Endkreditnehmer mit allen Rechten und Pflichten (insb. ggf. gewährten Beihilfen) übernommen.

Der übernehmende Endkreditnehmer erklärt sich mit der Übertragung des/der Zuwendungsbescheide(s) sowie der Beihilfe(n) und den damit verbundenen Rechten und Pflichten einverstanden. Dies beinhaltet auch die Verpflichtung zur Erfüllung eventueller Rückforderungsansprüche der Rentenbank.

Angaben zur Besicherung der Darlehen:

Die Besicherung des o.g. Darlehen ändert sich nicht.

Die Besicherung des o.g. Darlehen ändert sich. Das Darlehen ist gemäß Ziff. 9 Abs. 3 der jeweils gültigen AKB-KI zu besichern. Bitte beachten Sie ggf. bestehende Anzeigepflichten.

Bestätigung des neuen Zuwendungsempfängers / Erklärung zum Endkreditnehmerwechsel

(nur bei Wechsel des Zuwendungsempfängers / Endkreditnehmers erforderlich)

Die ursprünglich vereinbarten Allgemeinen Kreditbedingungen – Endkreditnehmer (AKB-EKN) der Landwirtschaftlichen Rentenbank habe ich erhalten und erkläre mich mit diesen Bedingungen einverstanden.

Mir ist bekannt, dass

- die aus der Gewährung des zweckgebundenen Kredites entstehenden Forderungen nebst allen Nebenrechten der Hausbank gegen mich bereits mit ihrer Entstehung mit Übernahme des Kreditvertrages an die Rentenbank abgetreten werden,
- ich/wir mit der Unterzeichnung dieser Erklärung darauf verzichte(n), nach Widerruf der Einzugsermächtigung gemäß AKB-EKN bekannte oder unbekannt zurückbehaltene Rechte (§§ 273, 404 BGB) aus dem Vertragsverhältnis zwischen Hausbank und Endkreditnehmer gegenüber der Rentenbank geltend zu machen.

Datenverarbeitung

Mir ist bekannt, dass die Rentenbank den staatlichen Auftrag hat, die Landwirtschaft und den ländlichen Raum zu fördern. Sie führt im öffentlichen Interesse Fördermaßnahmen, insbesondere mittels Finanzierungen durch. Der Zweck der vorliegenden Datenverarbeitung ist die Bearbeitung, die Abwicklung sowie die Bescheidung eines Antrags auf Gewährung eines Zuschusses für Investitionen gemäß den jeweiligen Programmbedingungen. Für diesen Zweck werden u.a. Kontaktinformationen des Bevollmächtigten des antragstellenden Unternehmens bzw. der Einzelperson wie E-Mail-Adresse, Mobilnummer, Kontodaten verarbeitet. Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung bildet Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank in Verbindung mit der jeweiligen Richtlinie des BMEL.

Im Falle der Gewährung eines Zuschusses beträgt die Aufbewahrungspflicht der mit dem Zuschuss erhobenen Daten mindestens zehn Jahre ab dem Tag der (letzten) Gewährung des Zuschusses. Im Falle der Ablehnung werden die Unterlagen zehn Jahre (im Zusammenhang mit der Kreditakte) aufbewahrt.

Ich bin darüber informiert worden, dass ich das Recht habe, aus Gründen, die sich aus meiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der mich

betreffenden personenbezogenen Daten mündlich, schriftlich, per E-Mail oder Fax Widerspruch einzulegen (Art. 21 Abs. 1 S. 1 DS-GVO). Sofern ich Widerspruch einlege, wird die Rentenbank meine personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen (Art. 21 Abs. 1 S. 2 DS-GVO).

Ich habe verstanden, dass bei einem, den Voraussetzungen des Art. 21 DS-GVO entsprechenden, Widerspruch eine (weitere) Gewährung einer Zuwendung durch die Rentenbank nicht (mehr) erfolgen kann. Mir ist bekannt, dass die Rentenbank in dem Informationsblatt „Allgemeine Datenschutzhinweise“, das unter www.rentenbank.de unter dem Stichwort „Datenschutz“ abrufbar ist, über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und die mir als Betroffenen nach datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informiert.

Mir ist der Zuwendungsbescheid bekannt. Ich verpflichte mich in diesen mit allen Rechten und Pflichten einzutreten.

Datum, Unterschrift des neuen Zuwendungsempfängers

B- Änderung von Stammdaten

Änderung der Adresse

Hinweis: Angaben bei Zuwendungsempfänger und Endkreditnehmer müssen identisch sein.

Adresse NEU

Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Änderung des Vertretungsberechtigten

Hinweis: Angaben bei Zuwendungsempfänger und Endkreditnehmer müssen identisch sein. Nicht relevant bei natürlichen Personen und Einzelunternehmen.

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Änderung der Rechtsform

Hinweis: Zuwendungsempfänger und Endkreditnehmer müssen identisch sein.

NEU

Rechtsform	
ggf. Gesellschafter mit Geburtsdaten bzw. Registerdaten	
Unternehmensbezeichnung	

Änderung der Kontodaten für die Auszahlung der Zuwendung

Kontodaten NEU

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	
Geschäftskonto	<p>Die angegebene IBAN ist das Geschäftskonto des Zuwendungsempfängers.</p> <p>Die angegebene IBAN ist nicht das Geschäftskonto des Zuwendungsempfängers.</p>

Hinweis: Die Rentenbank ist aufgrund der Mitteilungsverordnung verpflichtet, Zahlungen an Zahlungsempfänger, die nicht im Rahmen einer land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit gehandelt haben, dem zuständigen Finanzamt zu mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht betrifft insbesondere Zahlungen, die an Nichtunternehmer (bzw. an Unternehmer, die nicht im Rahmen ihres Unternehmens handeln) geleistet werden, sowie Zahlungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten. Die Rentenbank ist zur Mitteilung auch solcher Zahlungen gesetzlich verpflichtet, wenn zweifelhaft ist, ob der Zahlungsempfänger im Rahmen der Haupttätigkeit gehandelt hat oder die Zahlung auf das Geschäftskonto erfolgt. Der Gesetzgeber will mit dieser Mitteilungspflicht sicherstellen, dass auch Zahlungen im nichtunternehmerischen Bereich steuerlich erfasst werden (siehe dazu das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung der Mitteilungsverordnung vom 2.6.2022, DOK 2022/0339748). Wir bitten um Verständnis, dass die Rentenbank Ihnen keine Auskunft dazu erteilen kann, ob Sie den Antrag im Rahmen einer Haupttätigkeit stellen und die Voraussetzungen der Mitteilungspflicht in Ihrem Fall erfüllt sind. Bitte wenden Sie sich im Zweifel an Ihre:n Steuerberater:in.

C- Änderung der Besteuerungsgrundlage

	Hiermit teile(n) ich/wir den Wechsel aus dem System der Umsatzbesteuerung nach Durchschnittssätzen gemäß §24 UStG (Pauschalierung) auf das System der Regelbesteuerung mit Wirkung zum _____ mit.
--	---

Beachten Sie bitte, dass Sie bei einem Wechsel in die Regelbesteuerung laut den besonderen Nebenbestimmungen Ihres Zuwendungsbescheides verpflichtet sind, den Zuschuss auf die erstattungsfähige Mehrwertsteuer zurückzuzahlen.

Bitte geben Sie an, ob Ihr Zuschuss bereits (teil-) ausgezahlt wurde:

Keine Auszahlung	Teilauszahlung	Vollauszahlung

Wenn Sie eine Teil- oder Vollauszahlung erhalten haben, geben Sie unten bitte den Rückzahlungsbetrag je Fördergegenstand an. Der Rückzahlungsbetrag ergibt sich aus der Förderquote (ersichtlich in Ihrem Zuwendungsbescheid) multipliziert mit der erstattungsfähigen Mehrwertsteuer für den jeweiligen Fördergegenstand. Bei Unklarheiten ziehen Sie bitte Ihren Steuerberater hinzu.

Fördergegenstand <i>Bezeichnung gem. Anlage zum Zuwendungsbescheid</i>	Erstattungs- fähige USt. (EUR)	Rückzahlungs- betrag (EUR)
Summe		

Hiermit bestätige/n ich/wir die Überweisung des vorgenannten Rückzahlungsbetrags auf das Konto der Rentenbank veranlasst zu haben. Als Verwendungszweck habe/n ich/wir die Geschäftsnummer meines/unseres Zuwendungsbescheids angegeben.

*Landwirtschaftliche Rentenbank
IBAN: DE71 5002 0500 0055 0010 25
BIC: LAREDEFFXXX*

D- Wechsel des Fördergegenstandes

Hinweis: Der Wechsel des Fördergegenstandes ist in der Regel nicht, d.h. nur in begründeten Ausnahmefällen (wie z.B. Lieferschwierigkeiten), möglich und wird im Einzelfall geprüft. Entsprechende Nachweise sind zusammen mit diesem Antrag einzureichen (z.B. Bestätigung des ursprünglichen Anbieters, dass die beantragte Maschine nicht geliefert werden kann). Der neue Fördergegenstand muss der gleichen Gegenstandskategorie wie der ursprünglich beantragte Fördergegenstand entsprechen.

*Nachträgliche Erweiterungen des Antrags um weitere oder gänzlich andere Fördergegenstände sind nicht möglich. **Es besteht kein Anspruch auf Erhöhung der Zuwendung, falls die Kosten des neuen Fördergegenstands über den Kosten des alten Fördergegenstands liegen.***

Fördergegenstand ALT <i>Vollständige Bezeichnung laut Antrag/Bescheid</i>	Fördergegenstand NEU <i>Vollständige Bezeichnung gem. Positivliste (Hersteller, Herstellerbezeichnung, Typenbezeichnung)</i>	Anbieter NEU

Begründung für den Wechsel des Fördergegenstandes (obligatorisch, geforderte Nachweise sind als Anlagen beizufügen)

Hinweis: Bitte begründen Sie möglichst präzise. Sie müssen darlegen, dass und inwiefern der hiermit beantragte neue Fördergegenstand der gleichen Gegenstandskategorie wie der ursprünglich beantragte Fördergegenstand entspricht und aus welchen Gründen ein Wechsel notwendig ist. Wir weisen darauf hin, dass unzureichende Begründungen und fehlende Nachweise zu einer Ablehnung Ihres Antrags führen können.

Mögliche Begründungen können z.B. sein:

- *Der ursprünglich beantragte/bewilligte Fördergegenstand ist nachweislich nicht mehr lieferbar (eine Bestätigung vom ursprünglichen Anbieter ist als Anlage beizufügen).*
- *Die Lieferzeit des ursprünglich beantragten/bewilligten Fördergegenstandes verzögert sich nachweislich, sofern Sie begründen können warum dies problematisch ist (eine Bestätigung vom ursprünglichen Anbieter ist als Anlage beizufügen).*
- *Der neue Fördergegenstand ist nachweislich günstiger als der alte Fördergegenstand der gleichen Gegenstandskategorie.*

Begründung (obligatorisch):

Ich/Wir bestätige(n), dass es sich bei dem gewählten Angebot für den mittels dieses Änderungsbescheids beantragten Fördergegenstands weiterhin um das wirtschaftlichste Angebot handelt. Die Landwirtschaftliche Rentenbank behält sich vor, weitere Unterlagen zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Angebots anzufordern.

Hinweis: Für eine zeitnahe Bearbeitung ist die **Einreichung der ursprünglichen Angebote des bewilligten Fördergegenstands** sowie der „**Auskunft zum Angebotsvergleich**“ erforderlich. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.rentenbank.de/bmel-zuschuesse/landwirtschaft/dokumente/>

Immer auszufüllen:

Datum, Unterschrift des Antragstellers/Zuwendungsempfängers (im Fall eines Zuschussempfänger-Wechsels ist hier die Unterschrift des ursprünglichen Antragstellers notwendig)

Bestätigung der Hausbank (immer erforderlich):

Wir bestätigen, dass der Änderungsantrag vom ursprünglichen Antragsteller/
Zuwendungsempfänger gestellt wurde.

Die Gesamtfinanzierung ist weiterhin gesichert. Sofern wir Anpassungen am
Darlehensbetrag wünschen, teilen wir diese auf gesondertem Wege mit.

Bei einem Wechsel des Zuwendungsempfängers (und Darlehensnehmers) und/oder
Vertretungsberechtigten bestätigen wir, dass wir eine Legitimationsprüfung durchgeführt
und die entsprechenden Angaben in geeigneter Form festgehalten haben.

Datum, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) der Hausbank

Geschäftspartner Nr. Rentenbank: _____

Sachbearbeiter: _____

Telefon: _____

ggf. Bestätigung des durchleitenden Kreditinstituts

Datum, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) des durchleitenden Kreditinstituts

Geschäftspartner Nr. Rentenbank: _____

Sachbearbeiter: _____

Telefon: _____